

nelle Exemptionen einzelner Kirchen und Klöster – einen beachtlichen Aufschwung dank der Initiative Clemens' III. (1187-1191), vor allem nach dem Fall von Jerusalem im Jahre 1187, und zwar ganz unabhängig von den Neu-Ansätzen der Könige jener Zeit: „La tendenza appare ormai netta: il clero deve contribuire, come i laici e più ancora di loro, al finanziamento della crociata, ma, in compenso, deve ... decidere liberamente l'entità del proprio contributo e liberamente disporne. Insomma il finanziamento della crociata, per quello che riguarda l'apporto del clero, deve restare un affare interno della Chiesa“¹³⁵. Auch auf diesem Feld markiert der Pontifikat Innocenz' III. einen entscheidenden Übergang. Er machte es dem Klerus zur Pflicht, sich mit den eigenen Einkünften an der Kreuzzugsfinanzierung zu beteiligen aufgrund einer „imperiosa necessità del momento“ und stellte sich auch dem theoretisch dornigen Problem von Freiwilligkeit hier und von einer Notwendigkeit im Dienst Christi dort¹³⁶.

Auch im Albigenserkreuzzug kam diese Tendenz zum Tragen, selbst wenn die Rolle des Papstes hier stark durch das Wirken seiner Legaten bestimmt war. Im Oktober 1208 führte Innocenz einen 'Albigenserzehnten' ein, den die weltlichen und kirchlichen Untertanen der an dem Unternehmen teilnehmenden Barone an den Legaten zu entrichten hatten – ein wichtiger Schritt, zu dem er sich nur aufgrund dringender Forderungen von Arnald Amaury und seinen Kollegen entschloß, die sich durch die Aufgabe der Organisation eines Heeres ohne einen Oberbefehlshaber im Rang des französischen Königs nun erheblich stärker als voraussehbar belastet sahen¹³⁷. Die weltlichen und kirchlichen Untertanen der gegen die Häretiker ins Feld gezogenen Adligen wurden nunmehr *per censuram ecclesiasticam* gezwungen, diesen 'Albigenserzehnten' zu entrichten¹³⁸. Die von den Legaten angeführten Begründungen waren spiritueller wie materieller Art: Wenn

135) Ebd. S. 194 f.

136) Ebd. S. 195.

137) Der Brief, der den 'Albigenser-Zehnten' einführt, ist Innocenz III., Reg. XI 158, MIGNE PL 215 Sp. 1469 f.; die Idee des Zehnten war vom Erzbischof von Sens und seinen Suffraganen ins Spiel gebracht worden. Die Verantwortlichkeit der Legaten läßt sich aus Reg. XII 87, ebd. Sp. 98 f herleiten. Der Ausdruck 'Albigenser-Zehnt' ist schon von MARTINI, Innocenzo III (wie Anm. 94) S. 199 verwendet worden.

138) Innocenz III., Reg. XII 87, MIGNE PL 216 Sp. 98D-99A: ... *ut de proventibus suis saltem unius anni ad tam sanctum et sumptuosum opus implendum dictis cruce signatis portionem decimam largirentur.*